Hygieneschutzkonzept

für den Judoclub Schiefbahn



Version: 04.09.2021

Aktualisiert am 12.11.2021

Organisatorisches

Mit Beginn der Wiederaufnahme des Sportbetriebs wurden die Trainer/innen über die entsprechenden Regelungen und Konzepte und aktuelle Veränderungen informiert.

Die Trainer/innen sind verpflichtet Ihre Sportler/innen über das Hygienekonzept zu informieren und eine lückenlose Umsetzung in den jeweiligen Trainingsgruppen zu gewährleisten

Sollten sich Sportler/innen nicht an die Regelungen, trotz wiederholten "Darauf – Hinweisen" halten, erfolgt der Ausschluss vom Training. Das Gleiche gilt auch für die Begleitpersonen

Sicherheits- und Hygieneregelungen für aktive Sportler/innen

 Alle unsere Sportler/innen und Trainer/innen sind geimpft, getestet der genesen. Die Testzertifikate und Impfausweise der Sportler/innen werden von den Trainern/innen kontrolliert.

Die Impfausweise der Trainer/innen werden vom Vorstand des JCS kontrolliert. Nicht geimpfte Trainer/innen schicken Ihre Testergebnisse per email oder WhatsApp am Trainingstag an den Vorstand des JCS.

Die Sportler/innen und Trainer/innen sind verpflichtet eine sogenannte Selbstauskunft (siehe Anhang) auszufüllen. Die Selbstauskünfte der Trainer werden beim Vorsitzenden hinterlegt. Die Selbstauskünfte der Sportler/innen, werden von den Trainern/innen archiviert.

Es werden nur Bürgertest aus den offizielle Testzentren (PCR nicht älter als 24 h , Antigentest nicht älter als 6 h) akzeptiert. Der Verein wird **KEINE** Selbsttests zur Verfügung stellen.

Sollte sich die Corona Schutzverordnung ändern werden wir diese Vorgehensweise entsprechend anpassen.

Ab einer Inzidenz ≥ 200 im Kreis Viersen, werden zum Training nur geimpfte oder genesene Personen zugelassen.

- Schüler/innen gelten während der Schulzeit aufgrund ihrer Teilnahme an den verbindlichen Schultestungen als getestete Personen.
 Da in den Ferien die Schultestungen nicht stattfinden, findet in den Ferien kein Training statt
- 3. Kinder bis zum Schuleintritt sind ohne Vornahme eines Coronatests getesteten Personen gleichgestellt
- 4. Sportler/innen und Begleitpersonen, die Krankheitssymptome aufweisen, wird das Betreten der Sporthallen und die Teilnahme am Training untersagt.
- 5. Der Verein stellt genug Flächen und Händedesinfektionsmittel zur Verfügung
- Die Sportler/innen und Trainer/innen sind verpflichtet bei Betreten der Sporthalle die Hände zu desinfizieren
- 7. Nach Benutzung von Sportgeräten werden diese durch den/die Sportler/in selbst gereinigt und desinfiziert. (Ausnahme bildet das Kindertraining, hier werden die benutzen Sportgeräte von den Trainern/innen desinfiziert.
- 8. Die Sporthallen werden alle 60 Minuten so gelüftet, dass ein vollständiger Frischluftaustausch stattfinden kann.
- Die Teilnehmerdaten und Anwesenheiten der Sportler/innen werden von den Trainer/innen dokumentiert und sind eindeutig nachvollziehbar. Trainieren zwei Gruppen gleichzeitig in der Halle, so ist eine eindeutige Abgrenzung der einzelnen Trainingsgruppen gut erkennbar
- 10. Ab einer Inzidenz ≥ 200 im Kreis Viersen, sind die Umkleiden und Duschen gesperrt. Alle Sportler/innen kommen im Dobok / Trainingsanzug in die Halle
- 11. Sollte ein/e Sportler/in in den nächsten 48h nach dem Training positiv getestet werden, wird der/die Trainer/in in einer persönlichen Nachricht über den Befund informiert

weiterführende Sicherheits- und Hygieneregelungen

- Begleitpersonen und Zuschauer sind zur Einhaltung des Mindestabstandes und zum Tragen eines medizinischen Mund-Nasen- Schutzes verpflichtet und sind verpflichtet vor dem Betreten der Sporthalle die Hände zu desinfizieren.
- 2. Ab einer Inzidenz ≥ 200 sind keine Zuschauer zum Training zugelassen, mit Ausnahme des Bambini Training und einer strikten Einhaltung der oben beschriebenen Regeln
- Für jede Veranstaltung ist in Zusammenarbeit mit einem Mitglied des Vorstandes und der Hygienebeauftragten ein individuell, auf Inzidenzen, Hallensituation und Art der Veranstaltung abgestimmtes Konzept zu erstellen, welches vom 1. oder 2. Vorsitzenden unterschrieben und genehmigt wird.

1. Vorsitzender (Frank Stracke-Rehms)

Willich den 12.11.2021